

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

Planungsgesellschaft VerkehrsBau mbh
Herr Reinckens
Sedanstr. 48
30161 Hannover

Auskunft erteilt
Frau Wendelken
Bremische Bürgerschaft
Raum 308 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 361-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
RE/TW
Mein Zeichen
41-15 ABP
Bremen, 08.06.2015

Stellungnahme zum Umbau „AS Ochtum Abfahrt / Einmündung Duckwitzstr.“

Sehr geehrter Herr Reinckens,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zum Umbau „AS Ochtum Abfahrt / Einmündung Duckwitzstr.“ im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 28.10.2008 (BremABI. 2008, Nr. 127) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert worden. Wegen der weiteren Einzelheiten

wird auf die genannte Richtlinie verwiesen. Ergänzend wird auf die DIN 32984 über Bodenindikatoren Bezug genommen, auf die wegen der weiteren Einzelheiten ebenfalls verwiesen wird.

2. Nach den Planungsunterlagen ist vorgesehen, die Situation für den Rad- und Fußverkehr auf dem Gelände zu verbessern. Hierzu wurde den Planungsunterlagen zufolge beidseitig der Hauptverkehrsachse ein ausreichend breiter kombinierter Geh-/ Radwegstreifen angelegt, der sowohl das Erreichen des Baumarktes als auch des Fahrradmarktes und des Fachmarktzentrens erlaubt. Die Maßnahme stellt den Lückenschluss im Radverkehrsnetz dar. Das Queren der einfahrenden Fahrspur von der B 75 soll über eine für Lichtsignalanlagen vorbereitete neue Querungsfurt in 4,0 m Breite ermöglicht werden. An der Querungsstelle sind taktile Elemente (Rillenplatten) vorgesehen.

Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten sollte auf eine Lichtsignalanlage zum Queren der Fahrspur aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall verzichtet werden, weil dort mit einem erhöhten LKW-Aufkommen zu rechnen ist.

Es ist zudem notwendig, dort ein voll ausgestattetes Blindenleitsystem einzubauen, mit Richtungsfeldern nach der DIN 32984. Nach den Planunterlagen und dem Lageplan sind die Rippenplatten dort nicht vorgesehen.

An der Querungsstelle über die Einfahrt in das Gewerbegebiet hinein sind ebenfalls Bodenindikatoren nach DIN 32984 vorzusehen. Wegen der starken Ausrundung der Einfahrt sind die Richtungsfelder aus Rippenplatten in diesem Bereich besonders notwendig.

Der kombinierte Geh- und Radweg ist im Bereich der Abfahrtrampe sowie der Einfahrt in das Gewerbegebiet 2,50 m breit. Dieser Geh- und Radweg, sollte möglichst verbreitert werden. Außerdem wäre es sinnvoll, diesen in einen separaten Geh- und Radweg aufzuspalten, mit einem taktilen 30 cm Trennstreifen. Dies würde dazu führen, dass mobilitätsbeeinträchtigte Personen sich dort sicherer orientieren könnten und sich nicht von Radfahrern bedrängt fühlen würden.

Zur Beantwortung eventuell noch bestehender Fragen sowie zur Erörterung der gesamten Planung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadine Wendelken
Der Landesbehindertenbeauftragte
Verwaltung